

## Veröffentlichung im DLP:

### Mitteilung Fahrtkostenzuschuss für private Fahrten mit dem ÖPNV zwischen Wohnung und 1. Tätigkeitsstätte für Pfarrerinnen und Pfarrer mit einem Dienstauftrag im Sonderpfarrdienst

Pfarrerinnen und Pfarrer, denen ausschließlich ein Dienstauftrag im Sonderpfarrdienst übertragen ist, können für den Erwerb des Deutschlandtickets in der Jobticketvariante einen formlosen Antrag auf Fahrtkostenzuschuss bei folgender E-Mail-Adresse stellen: [okr@elk-wue.de](mailto:okr@elk-wue.de) stellen. (Stichwort: 3.1.2-Besoldung)

Der Fahrtkostenzuschuss wird aus rechtlichen Gründen nur für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Form eines Abonnements mit ÖPNV gewährt, wenn dieses Ticket vorrangig für Fahrten zwischen Wohnung und 1. Tätigkeitsstätte verwendet wird.

Bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen wird ein Link für die Beantragung des Deutschlandtickets in der Jobticketvariante über das Portal der SSB AG mit Sitz in Stuttgart gegeben.

Die monatliche Abbuchung erfolgt von Ihrem Privatkonto. Den Fahrtkostenzuschuss erhalten Sie über die ZGASSt. Sie müssen das Referat 3.1.2 „[okr@elk-wue.de](mailto:okr@elk-wue.de)“ über eine Kündigung des Job-Tickets oder wesentliche Vertragsänderungen informieren.

Bei einem Abo-Start zum 1. September 2023 kann eine Bestellung bis 31. Juli 2023 erfolgen und so weiter.

Das Deutschlandticket in der Jobticketvariante erhalten Sie für 46,55 € im Monat (5% Rabatt) ohne Betrachtung der steuerlichen Komponente.

**Bei Fragen zur Reisekostenabrechnung für Dienstreisen wenden Sie sich bitte an den/die jeweilige Sachbearbeiter/in bei der ZGASSt.**

Stand: 03.07.2023